

**Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in“**  
**Prüfungsteil: 2. Teilprüfung + mündliche Prüfung**

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen nun kurz vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil 2. Teilprüfung und der mündlichen Teilprüfung. Da sich vor einer solchen Prüfung immer wieder viele Fragen zu bestimmten Themen aufwerfen, haben wir Ihnen einige Informationen zusammengestellt.

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Handelsfachwirt/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

**Prüfungsablauf 2. Teilprüfung**

Die 2. Teilprüfung gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

- 1. Handelsmarketing,
- 2. Beschaffung und Logistik

sowie einen Handlungsbereich

- Vertriebssteuerung
- Handelslogistik
- Einkauf
- Außenhandel



Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsfach	Prüfungszeit
2. schriftliche Teilprüfung – Handelsmarketing – Beschaffung und Logistik	180 Minuten (08:30 – 11:30 Uhr)
Auswahl <b>eines</b> Handlungsbereichs -> Vertriebssteuerung -> Handelslogistik -> Einkauf -> Außenhandel	120 Minuten (12:00 – 14:00 Uhr)

### **Wann ist diese Prüfung bestanden?**

In der 2. Teilprüfung müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (= 50 Punkte) nachweisen.

Das Ergebnis in Punkten errechnet sich aus den beiden gleichgewichteten schriftlichen Prüfungsteilen. Die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung besteht nicht.

Beispiel:

Handelsmarketing/Beschaffung und Logistik	40 Punkte
Auswahl eines Handlungsbereichs	60 Punkte
Gesamtergebnis	100 Punkte/2 = 50 Punkte = bestanden

Bei insgesamt weniger als 50 Punkten, müssen beide Prüfungsteile wiederholt werden.

### **Wiederholungsprüfung**

Falls Sie in eine schriftliche Wiederholungsprüfung müssen, möchten wir Sie noch auf folgendes hinweisen: Die Rechtsverordnung schreibt vor, dass Sie sich zur jeweiligen Teilprüfung **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, anmelden müssen. Eine Teilprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

### **Auskünfte über Prüfungsergebnisse**

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir geben Ihnen die vorläufigen Prüfungsergebnisse online über unsere Website bekannt. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem der Einladung beigefügtem Prüfungsablauf. Bitte beachten Sie auch das der Einladung beigefügte Merkblatt. Die Ergebnisbescheide über das Bestehen bzw. Nichtbestehen erhalten Sie nach Abschluss der jeweiligen Prüfungsteile.

### **Hinweise zur Zahlungsweise der Prüfungsgebühr**

Wir möchten Sie im eigenen Interesse sehr eindringlich bitten, den Betrag rechtzeitig zu überweisen, damit uns noch Gelegenheit gegeben ist, den pünktlichen Zahlungseingang hier festzustellen. Sie ersparen sich dadurch Unannehmlichkeiten am Prüfungstag!

### **Prüfungsablauf mündliche Teilprüfung (Präsentation/Fachgespräch)**

Nach Ablegen der schriftlichen Teilprüfungen wird innerhalb eines Jahres die mündliche Teilprüfung durchgeführt. Anhand der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, angemessen dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann.

Die Themenstellung muss sich auf jeweils einen Handlungsbereich der 1. und 2. schriftlichen Teilprüfung beziehen. Dabei soll die Dauer der Präsentation 15 Minuten betragen.

Das Thema der Präsentation wird vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin gewählt und mit einer Kurzbeschreibung dem Prüfungsausschuss am Tag der zweiten schriftlichen Teilprüfung eingereicht.

Die Themeneinreichung zur Präsentation finden sie unter **www..ihk.de/aschaffenburg** unter der **Dokumentenummer 3451506**. Bitte füllen Sie dieses Dokument an Ihrem PC oder Tablet aus und bringen es uns unterschrieben am 2. Tag der schriftlichen Prüfung mit.

Im situationsbezogenen Fachgespräch nach soll ausgehend von der Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren.

Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern.

Die Präsentation geht mit 1/3 in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Beamer
- Flipchart
- Pinwand
- Moderationskoffer

Sollten Sie andere Präsentationsmittel benötigen, müssen diese nach Absprache mit der IHK selbst mitgebracht werden.

**Wichtige Hinweise zur schriftlichen Prüfung:**

1. Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort ein (Einweisung/Belehrung).
2. Zur Prüfung bitte die schriftliche Einladung und den Personalausweis bzw. Führerschein mitbringen.
3. Bitte verwenden Sie nur dokumentenechte Schreibgeräte (z. B. Kugelschreiber oder Füller). Sogenannte „Frixion Ball“, bei denen die Schrift bei Wärme verschwindet, sind nicht erlaubt. Sie dürfen keine roten und grünen Stifte verwenden.
4. Kommunikationsfähige Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc.) dürfen an den Prüfungstagen nicht in die Räume mitgebracht werden.
5. Taschenrechner dürfen nicht programmierbar sein.
6. Konzeptpapier (Lösungspapier) wird zur Verfügung gestellt. Die Prüflingsnummer ist auf allen Aufgabenblättern, Lösungsteilen und auf dem verwendeten Konzeptpapier – soweit es mit zu den Lösungen gehört – einzutragen. Für jede Aufgabe ist eine neue Seite zu verwenden (Lösungsteil/ Konzeptpapier) Aufgaben und Lösungsteil (mit Konzeptpapier) sind zusammen abzugeben, die Aufgaben sollen vor der letzten Seite des Lösungsteils eingelegt werden
7. Während der Prüfung dürfen die Prüflinge generell jeweils nur einzeln zur Toilette. Der Gang zur Toilette ist bei der Aufsicht anzuzeigen, diese protokolliert ihn entsprechend.
8. Ist ein Prüfling fertig, gibt er die Prüfung bei einer Aufsichtsperson ab.
9. Nachdem ein Prüfling seine Prüfung abgegeben hat, bleibt er an seinem Platz, damit andere Prüflinge auch weiterhin die Möglichkeit haben, zur Toilette zu gehen. 15 Minuten vor Ablauf der Prüfungszeit können Prüflinge - die fertig sind - den Raum verlassen, ein Gang zur Toilette ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
10. Die Formelsammlungen sind nach dem Prüfungstag wieder bei den Aufsichtspersonen abzugeben.

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!



Ihr Team Fortbildungsprüfungen